



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 28. Juli 2011

dh

Gemeindenachrichten

Tempo 30 auf Kantonsstrassen ist ein Thema

(Stellungnahme des Gemeinderates Würenlos auf den Bericht in der Aargauer Zeitung vom 21. Juli 2011 "Tempo 30 auf Kantonsstrassen wird zum Thema")

Nicht nur in der Stadt Baden wird Tempo 30 auf Kantonsstrassen zum Thema. Auch die Schulstrasse in Würenlos, die K423, ist seit vielen Jahren eine Problemstrasse in Bezug auf Lärm, starke Verkehrsbelastung und insbesondere Verkehrssicherheit. Die Würenloser Schulstrasse grenzt mehr oder weniger unmittelbar an die Schulanlagen, den Kindergarten, die Sportanlagen, die Mehrzweckhalle, das Gemeindehaus, die katholische und die reformierte Kirche mit den Friedhöfen sowie an die Zufahrt zum Schwimmbad "Wiemel". Heute müssen fast dreiviertel der knapp 500 Würenloser Schulkinder die Schulstrasse überqueren, um ins Schulareal zu gelangen.

Währenddem sich der Strassenraum in den letzten Jahrzehnten nicht verändert hat, muss beim Verkehrsaufkommen eine drastische Zunahme konstatiert werden. Die Schulstrasse weist einen verhältnismässig hohen Anteil an Lastwagenverkehr auf. Stark bemerkbar machen sich insbesondere die Kühlwagentransporter, die vom Gesetz her zusätzlich 10 cm breiter sein dürfen als die erlaubten 2,50 Meter. Kreuzen sich also zwei Lastwagen mit einer Breite von je 2,60 Metern, verbleiben den Chauffeuren bei einer Strassenbreite von 6,00 Metern gerade noch 80 cm Platz, um aneinander vorbeizufahren. Solche Kreuzungsmanöver können täglich mehrfach beobachtet werden. Sie finden nicht selten bei 50 km/h statt. Das mag zwar innerhalb der Höchstgeschwindigkeit liegen, ist aber bei starkem Fussgängerverkehr auf den Trottoirs, gerade mit Blick auf die Schulkinder, nicht mehr zu verantworten. Die engen Verhältnisse auf der Schulstrasse bekommen im Übrigen auch die Radfahrer zu spüren.

Die geschilderten Zustände sind der Würenloser Behörde seit einigen Jahren bekannt. Es sind beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt immer wieder Anläufe und Bittstellungen gemacht worden, um die Sicherheit der Schulstrasse zu erhöhen. Die Antworten des BVU waren stets sachlich und korrekt. Aussagen, wie beispielsweise: "Im Kanton Aargau gibt es auf Kantonsstrassen keine Tempo-30-Zonen" oder: "Die K423 hat einen Leistungsauftrag, da können wir kein Lastwagenfahrverbot anordnen. Die Gemeinde Würenlos könnte die K423 vom Kreisel "Ländli" bis zur Kantonsgrenze zu Zürich zum Beispiel auch vom Kanton Aargau in das Gemeindestrassennetz übernehmen. Dann wäre es nicht mehr Sache des Kantons Aargau eine Tempo 30-Zone zu erlassen, sondern eine Angelegenheit der Gemeinde." (Was

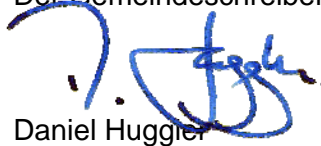
logischerweise eine teure Lösungsvariante mit immensen Dauerfolgekosten für die Gemeinde wäre).

Steter Tropfen höhlt den Stein.

Die Ausdauer der Behörde zeigt zumindest, dass die Problematik der Würenloser Schulstrasse vom Kanton her erkannt wurde. Das BVU hat den Auftrag für die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) erteilt. Eine Lösungsvariante muss die Tempo 30-Zone für die Schulstrasse sein. Tempo 50 beibehalten und stattdessen bauliche Massnahmen, wie etwa Schwellen oder Inseln, vorzusehen, ist für die Schulstrasse nicht geeignet. Hindernisse lösen zudem Lärm, Gestank und Aggressionen aus. Das darf den Schülerinnen und Schülern und den Anwohnerschaft nicht zugemutet werden. Zudem bedingen solche baulichen Massnahmen auf Kantonsstrassen zeit- und kostenintensive Planungszeiten und sie sind teuer in der Erstellung und im Unterhalt. Welche stichhaltigen Vorbehalte können die Verkehrsplaner und die Polizei gegen die Tempo 30-Zonen eigentlich haben? Der Bundesgerichtsentscheid im Fall Münsingen vom letzten Jahr hat Tempo 30 auf Kantonsstrassen endlich Aufwind gegeben. Der Gemeinderat will diesen Aufwind für Würenlos ausnützen. Vielleicht müssten auch andere Gemeinden agieren.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler